

Mit Schreiben vom 21. Dezember 2007<sup>208</sup> unterrichtete der Präsident des Sicherheitsrats den Generalsekretär, dass sein Schreiben vom 28. November 2007<sup>209</sup> den Ratsmitgliedern zur Kenntnis gebracht worden sei, dass sie seiner Empfehlung zugestimmt und von der in dem Schreiben geäußerten Absicht Kenntnis genommen hätten.

---

**DIE SITUATION IN DER REGION DER GROSSEN SEEN AFRIKAS\*<sup>210</sup>**

**Beschlüsse**

Auf seiner 5783. Sitzung am 21. November 2007 beschloss der Sicherheitsrat, die Vertreter der Demokratischen Republik Kongo und Ruandas einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in der Region der Großen Seen Afrikas“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab<sup>211</sup>:

„Der Sicherheitsrat würdigt das am 9. November 2007 von den Regierungen der Demokratischen Republik Kongo und der Republik Ruanda in Nairobi unterzeichnete gemeinsame Kommuniqué über ein gemeinsames Konzept zur Beendigung der Bedrohung des Friedens und der Stabilität in beiden Ländern und in der Region der Großen Seen<sup>212</sup> als einen wichtigen Meilenstein zur endgültigen Lösung des Problems illegaler bewaffneter Gruppen im Osten der Demokratischen Republik Kongo.

Der Rat bekundet seine Anerkennung für die Anstrengungen, die der Generalsekretär in diesem Zusammenhang durch die von dem Beigeordneten Generalsekretär für politische Angelegenheiten, Herrn Haile Menkerios, durchgeführte Sondermission unternommen hat, und sieht einer Fortsetzung dieses Engagements, einschließlich weiterer Konneut, dass diese Gruppen ihre Waffen niederlegen und sich freiwillig und ohne Vorbedingungen am Prozess ihrer Demobilisierung, Repatriierung, Neuansiedlung beziehungsweise Wiedereingliederung beteiligen.

Der Rat ermutigt die Verantwortlichen in der Demokratischen Republik Kongo und der Republik Ruanda, ihre in dem Kommuniqué von Nairobi eingegangenen Verpflichtungen vollständig zu erfüllen und bei der Lösung ihrer gemeinsamen Sicherheitsprobleme auch weiterhin zusammenzuarbeiten.

Der Rat betont seine Bereitschaft, die Er

Kräfte zur Befreiung Ruandas und die ehemaligen Ruandischen Streitkräfte/Interahamwe, gemäß den Resolutionen 1596 (2005) und 1649 (2005).